Der Bundesminister für Verkehr
E 2 – Ki – 2026 Bb 65

Bonn, den 31. März 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vergabe der Aufträge durch die Eurofima**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. September 1956 – Drucksachen 2190, 2519 der 2. Wahlperiode –**

Der Deutsche Bundestag der 2. Wahlperiode hatte bei der Verabschiedung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1955 über die Gründung der Eurofima – Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial – in der 161. Sitzung am 28. September 1956 (Stenographischer Bericht S. 8971 A) folgenden Antrag des Ausschusses für Verkehrswesen – Drucksache 2519 – angenommen:

„Unter Hinweis auf § 14 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag jährlich über die Vergabe der Aufträge durch die „Eurofima" zu berichten und eine Konsultation der Mitgliedsländer des Abkommens gemäß dessen Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 zu verlangen, wenn festgestellt wird, daß die Belange der deutschen Industrie durch wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten geschädigt werden."

Den Bericht über das 1. Geschäftsjahr 1956/57 der Eurofima habe ich am 1. April 1958 erstattet – Drucksache 322 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 2. Geschäftsjahr 1958 am 8. April 1959 – Drucksache 991 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 3. Geschäftsjahr 1959 am 26. März 1960 – Drucksache 1759 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 4. Geschäftsjahr 1960 am 17. April 1961 – Drucksache 2660 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 5. Geschäftsjahr 1961 am 18. April 1962 – Drucksache IV/365,– den Bericht über das 6. Geschäftsjahr 1962 am 14. März 1963 – Drucksache IV/1075 – und den Bericht über das 7. Geschäftsjahr 1963 am 14. April 1964 – Drucksache IV/2143.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft berichte ich über das 8. Geschäftsjahr 1964 der Eurofima wie folgt:

I.

1. Anfang April 1964 hat die Eurofima in der Schweiz ihre 7. öffentliche Anleihe seit Gründung der Gesellschaft im Betrage von 40 Millionen sfr aufgelegt. Der Nettoerlös der Anleihe konnte durch Bankkredite und Eigenmittel der Gesellschaft auf insgesamt 48,5 Millionen sfr aufgestockt werden, die den Mitgliedsverwaltungen am 30. April 1964 zur Beschaffung von Rollmaterial zur Verfügung gestellt worden sind.

   Die Deutsche Bundesbahn hat hiervon einen Teilbetrag von 12,5 Millionen sfr erhalten, der zur Beschaffung von 18 Diesellokomotiven V 100 bei einem deutschen Lieferwerk verwandt worden ist.

   Für einen weiteren Teilbetrag von 3,0 Millionen sfr sind 7 Diesellokomotiven V 60 für die Griechischen Staatsbahnen ebenfalls bei einem deutschen Lieferwerk bestellt worden. Dieser Auftrag ist durch einen von dem Lieferwerk vermittelten zusätzlichen Kredit von 1,560 Millionen sfr noch um 4 Lokeinheiten erweitert worden.

   Mit dem Rest der Kreditmittel in Höhe von 43,0 Millionen sfr sind Diesellokomotiven, offene und gedeckte Güterwagen sowie elektrische Triebwagenzüge für 6 andere Mitgliedsverwaltungen der Eurofima bestellt worden. An der Lieferung der elektrischen Ausrüstung für die Triebwagenzüge ist die deutsche Elektroindustrie beteiligt worden. Die restlichen Aufträge haben ausländische Lieferfirmen erhalten.

2. Ende Juli 1964 hat die Gesellschaft erstmals eine öffentliche Anleihe in Deutschland aufgelegt. Aus dem Nettoerlös in Höhe von 47,275 Millionen DM sind der Deutschen Bundesbahn 10,0 Millionen DM zugeflossen, für deren Gegenwert 16 Diesellokomotiven V 100 bei einem deutschen Lieferwerk bestellt worden sind. Der Rest ist auf 5 andere Mitgliedsverwaltungen der Eurofima aufgeteilt und zur Beschaffung von Diesellokomotiven, Reisezugwagen, offenen und gedeckten Güterwagen sowie von Diesel-Triebwagen mit Anhängern bei ausländischen Werken verwandt worden.

3. Am 15. Oktober 1964 hat die Eurofima weitere Kreditmittel von zusammen 13 Millionen sfr, die ein Schweizer Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt hatte, an drei Mitgliedsverwaltungen – darunter die Deutsche Bundesbahn – weitergegeben. Die Deutsche Bundesbahn hat aus ihrem Anteil von 6,0 Millionen sfr 8 Diesellokomotiven V 100 bei einem deut-

schen Lieferwerk bestellt. Die beiden anderen Verwaltungen haben ihre Anteile zur Beschaffung von Reisezugwagen bzw. Diesel-Rangierlokomotiven bei ausländischen Werken verwandt.

Als Ergebnis des 8. Geschäftsjahres 1964 der Eurofima ist festzustellen:

Die von der Eurofima bereitgestellten Kredite haben es ermöglicht, der Deutschen Industrie zusätzliche Aufträge zu erteilen.

Anhaltspunkte für wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten, durch die die Belange der deutschen Industrie hätten geschädigt werden können, sind uns im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Eurofima nicht bekannt geworden. Die Voraussetzungen für eine Konsultation der Mitgliedsländer des Eurofima-Abkommens im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages liegen demnach nicht vor.

Seebohm